



AMTSBLATT

der Gemeinde **Goldwörth**

Folge 2/2018 vom 2. Mai 2018 – GZ.Gem-8/2-2018/P



Entscheidung über Hochwasserschutz in der Gemeinde Goldwörth

Nach einem intensiven und langwierigen Planungsprozess in zum Teil kontroversen Verhandlungen steht der Gemeinderat nun vor der Entscheidung, ob ein Hochwasserschutzprojekt in der Gemeinde umgesetzt wird.

Nach einer ersten Phase, den Absiedelungen im Rahmen des sogenannten passiven Hochwasserschutzes unmittelbar nach der Katastrophe, soll nun der technische bzw. aktive Hochwasserschutz verwirklicht werden.

Im Rahmen eines generellen Projekts mit Variantenuntersuchungen wurde vom Büro Werner Consult ein Konzept ausgearbeitet, das den bundesweit geltenden Planungsrichtlinien entspricht.

Sowohl für den passiven als auch für den technischen Hochwasserschutz werden vom Bund 50 % und vom Land 30 % der anererkennungsfähigen Kosten gefördert, 20 % hat jeweils der Interessent zu tragen.

Seitens des Gemeinderessorts beim Land OÖ liegt aktuell eine Zusage für die Übernahme von 75 % des für die Gemeinde verbleibenden Eigenanteils vor, sodass sich die Errichtungskosten auf 5 % reduzieren würden.

Ganz abgesehen von den jährlichen Erhaltungskosten stellen diese Summen die Gemeinde in Zukunft vor eine große Herausforderung.

Dem Wunsch der Gemeinde, mittels eines technischen Hochwasserschutzes zusätzliches Bauland zu schaffen, stehen wasserwirtschaftliche Planungsgrundsätze, aber auch Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) als größtem Fördergeber für den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken, entgegen.

Um jedoch in Zukunft Bautätigkeiten, die sehr wesentlich zur Ortsentwicklung und somit zur Erhaltung der Infrastruktur beitragen, sicherstellen zu können, gewinnt dieses Thema immer mehr an Bedeutung.

Die sogenannte Bestvariante mit Trassenführungen ist nach wie vor auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich, zusätzlich kann in Pläne eingesehen und Auskünfte während der Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt eingeholt werden.

Der Gemeinderat wird sich in der nächsten Sitzung am **17. Mai 2018 um 20.00 Uhr** mit dem Hochwasserschutz in unserer Gemeinde auseinandersetzen und allenfalls die Weichen dafür stellen.

Personen, die noch Auskünfte zu diesem Thema haben möchten, können die Gelegenheit nutzen und Anfragen am **17. Mai 2018 bereits ab 19.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes in einer Fragestunde an den Gemeinderat richten.

Neue Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt

Die personellen Veränderungen in der Gemeindeverwaltung sind der Anlass zur Anpassung der Parteienverkehrszeiten. Die bisher relativ großzügigen Öffnungszeiten für Parteien reduzieren sich um den Dienstagnachmittag und gelten daher ab **1. Juni 2018** wie folgt:

Montag: 7.30 - 13.00 Uhr
Dienstag: 7.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 7.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Parteienverkehrszeiten jedoch innerhalb der Amtsstunden

Montag: 7.00 - 13.00 Uhr
Dienstag: 7.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch: 7.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 7.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 19.00 Uhr
Freitag: 7.00 - 13.00 Uhr

können genutzt werden, sind aber im Vorhinein zu vereinbaren!

Die Amtsstunden des Bürgermeisters sind nach wie vor dienstags und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr. Zusätzliche Termine sind nach vorheriger Anmeldung natürlich möglich.

Kräuterwanderung



Die "Gesunde Gemeinde" veranstaltet am **25. Mai 2018** eine Kräuterwanderung mit Kräuterpädagogin Margit Mahringer.

Treffpunkt ist um **15.00 Uhr** am Sportplatz. Die Teilnehmeranzahl ist mit 25 begrenzt.

Anmeldungen nimmt die Gemeinde ab sofort entgegen.

Bei dieser ca. 2-stündigen Wanderung können die Teilnehmer verschiedene Wildkräuter naturnah kennenlernen und erfahren, welche Kraft in ihnen steckt und wofür sie besonders gut geeignet sind!

Aushilfe für laufende Bauhofarbeiten gesucht

Für laufend anfallende Arbeiten während der Sommermonate sucht die Gemeinde eine Hilfskraft. Bei den Tätigkeiten handelt es sich sehr wesentlich um Mäharbeiten auf gemeindeeigenen Flächen mit vorhandenen Geräten sowie die Pflege des Ortszentrums.

Das Arbeitsausmaß beträgt voraussichtlich 15 bis 20 Stunden pro Monat, die Anstellung erfolgt im Rahmen einer fallweisen bzw. geringfügigen Beschäftigung.

Interessenten mögen sich für nähere Auskünfte bitte am Gemeindeamt melden!

Neben geregelter Winterdienst und teilweiser Beziehung von Fremdfirmen, könnte somit die Gemeinde auch in Zukunft den Bauhof äußerst kostengünstig betreiben.

Illegale Anlieferungen in der Sammelstelle

Die Sammelinsel in der Hauptstraße wird immer öfter als Restabfallstelle genutzt. Vermehrt wurden in letzter Zeit Ablagerungen wie Elektrogeräte, Neonröhren, Geschirr, Bauschutt, Kleidung und Speisereste vorgefunden.

Derartige Altstoffe sind ausschließlich in den Sammelzentren zu entsorgen bzw. stellen solche Anlieferungen eine Verwaltungsübertretung dar, die mit bis zu € 3.000 bestraft werden können. Unter diesen Bedingungen ist es nur erschwert möglich, die Sammelinsel zu betreiben.

Es wird daher nicht nur um eine ordnungsgemäße Entsorgung bei der Sammelstelle ersucht, sondern auch um Beobachtung und darauffolgende Meldung an die Gemeinde, wenn illegale Anlieferungen beobachtet werden, schließlich verursachen diese zusätzliche Kosten, die mit den allgemeinen Abfallgebühren vorgeschrieben werden müssen.

Nutzen Sie auch die umliegenden Altstoffsammelzentren des Bezirksabfallverbandes. Das Sammelzentrum in Lindham ist seit **1. Mai 2018** auch an Montagen geöffnet und hat somit folgende Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 12.30 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Pflege und Betreuung

Eine ältere Frau ist einsam. Sie wünscht sich nichts sehnlicher als einen Ansprechpartner, mit dem sie über Gott und die Welt plaudern kann. Ein plötzlicher Schlaganfall fesselte einen Mann ans Bett. Seine Ehefrau pflegt ihn rund um die Uhr. Sie braucht Unterstützung, Zuspruch und Halt. Warum jemanden Nähe geben, der mir nicht nahesteht? Die Antwort ist ganz einfach: Aus Liebe zum Menschen.

Die Gesellschaft befindet sich im Wandel: Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im Bundesland von derzeit rund 80.000 bis 2040 auf knapp 126.000 Personen steigen wird. Der Großteil dieser Menschen wird von den Angehörigen gepflegt. Ein Dienst, der sie fordert und oft auch ihre Grenzen aufzeigt. Deshalb werden Menschen in Pflegeberufen dringend gebraucht. Mit rund 5000 betreuten Personen in der mobilen Pflege und Betreuung ist das OÖ. Rote Kreuz der größte Anbieter in dieser Sparte und bereits seit 1975 tätig.

Um Menschen ein Leben in Würde in allen Lebenslagen zu sichern, begleitet und betreut das OÖ. Rote Kreuz Menschen in allen Lebenslagen. 24.000 Mitarbeiter sind in der landesweit größten Hilfsorganisation tätig, ein Großteil davon engagiert sich freiwillig. Egal ob im Besuchsdienst, bei Essen auf Rädern, im Betreuten Reisen, in der Vermittlung von 24-Stunden-Personenbetreuern oder in der Sterbe- und Trauerbegleitung. Die Mitarbeiter des OÖ. Roten Kreuzes sind da, wenn das Schicksal zuschlägt, Menschen an den Rand der Existenz drängt oder Einsamkeit ihr Leben bestimmt.

Christian Hartl

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ
Marketing | Öffentlichkeitsarbeit und PR

T: +43/732/7644-152

M: +43/664/8234363

E: christian.hartl@o.oteskruz.at

W: www.oteskruz.at/ooe



TIPP

von den Sozialberatungsstellen

*Bad Leonfelden / Engerwitzdorf / Feldkirchen / Gramastetten /
Hellmonsödt / Ottensheim*

Pflegekarenz und -teilzeit

Manchmal muss eine Pflegesituation neu organisiert werden – wenn z.B. plötzlicher Pflegebedarf von nahen Angehörigen auftritt oder eine pflegende Person entlastet werden soll. Unter bestimmten Voraussetzungen - z.B. mindestens Bezug der Pflegestufe 3 – kann mit dem Arbeitgeber eine Pflegekarenz oder Pflegezeit für eine Dauer von 1 bis 3 Monaten vereinbart werden.

Für die vereinbarte Dauer gebührt Pflegekarenzgeld. Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig. Grundsätzlich kann eine Person nur einmal Pflegekarenz oder Pflegezeit für eine pflegebedürftige Person beantragen. Es können jedoch mehrere Personen nacheinander für die selbe Person in Karenz oder Teilzeit gehen: Beispielsweise können zwei Geschwister die Pflegekarenz für den selben Elternteil in unterschiedlichen Zeiträumen beantragen. Das Pflegekarenzgeld kann jedoch nicht länger als 12 Monate ausgezahlt werden.

Näher Informationen erteilt die Sozialberatungsstelle am Marktgemeindeamt in Feldkirchen/D. Frau Marianne Pfeffer, Tel. 07233/80508

Di.: 8.00 – 13.00 Uhr

Mi.: 8.00 – 13.00 Uhr

Do.: 14.30 – 18.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Johann Müllner

Ausschuss für Dorfentwicklung
Bürgermeister Johann Müllner
Schulstraße 1
4102 Goldwörth



Einladung zum Workshop **Nahversorgung Goldwörth** **Donnerstag, 24. Mai 2018 ab** **19:00 im Pfarrheim Goldwörth**



Gemeinsam mit der Geschäftsführerin der Region Urfahr West, Frau Mag. Sigrid Gillmayr, wollen wir an diesem Abend über die Schaffung einer möglichen neuen Nahversorgungsstruktur für unseren Ort diskutieren und beraten.

Weiters werden die Betreiberin des Bauernladens Alkoven sowie der Besitzer des Regio Naturladen aus St. Peter am Wimberg ihre Projekte vorstellen und für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung stehen.

Wir laden Sie sehr herzlich zu diesem Themenabend ein und ersuchen um rege Beteiligung.

Bgm. Johann Müllner

